

Geschäftszeichen 01-Br	Datum 03.06.2024	Vorlage-Nr. XIX-0438/2024
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.06.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	10.06.2024	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Raumordnungsverfahren Asse II – Prüfung von alternativen Standorten für ein Asse-fernes Zwischenlager</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Landrätin wird beauftragt, dem für das Raumordnungsverfahren in Sachen Asse II zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig beispielhaft konkrete ernsthaft in Betracht kommende Asse-ferne Standortalternativen für die Zwischenlagerung der zurückzuholenden radioaktiven Abfälle mitzuteilen, damit im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine Alternativenprüfung durchgeführt werden kann.</p> <p>Als weitere Alternative für die Zwischenlagerung der Abfälle aus der Asse wird vorgeschlagen zu prüfen, inwieweit die bereits vorhandenen Zwischenlager noch über Aufnahmekapazitäten für schwach- und mittelradioaktive Abfälle verfügen und eine Verteilung der Abfälle aus der Asse erfolgen kann.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5

Mit Schreiben vom 06.11.2023 hatte die Landrätin die für Raumordnungsverfahren zuständige Landwirtschaftsministerin Staudte um einen Gesprächstermin gebeten. Dabei sollte erörtert werden, wie Alternativen in das anstehende Raumordnungsverfahren für die Schachtanlage Asse durch die BGE als Vorhabenträgerin eingebracht werden könnten bzw. müssten. Aus Sicht der Region sei die BGE als Vorhabenträgerin nach § 15 Absatz 1 Satz 3 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip sogar dazu verpflichtet. Zudem läge es in landesplanerischer Kompetenz, dass die BGE als Vorhabenträgerin Standortalternativen für das Zwischenlager in das Verfahren durch Vorlage entsprechender Unterlagen einzubringen hat. Hier hätte das Land Niedersachsen die Möglichkeit, auf die BGE bzw. den Bund einzuwirken.

10

15

20

In dem Schreiben der Landrätin wurde auch deutlich gemacht, dass die vom zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) vorgenommene Festlegung des Untersuchungsrahmens für das Raumordnungsverfahren gerade mit Blick auf die Koalitionsaussagen der Landesregierung irritierend sei. Zudem sei nicht erkennbar, in welcher Weise sich das ArL mit den regionalen Stellungnahmen gerade zur Frage des Alternativendiskurses auseinandergesetzt hatte. So hatte das ArL lediglich darauf verwiesen, dass im Rahmen der schriftlichen Beteiligungen keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen eingebracht wurden und sich im Untersuchungsraum von 5 km um die Schachtanlage Asse II keine ernsthaft in Betracht kommende Alternative aufdränge.

25

30

Im Schreiben an Ministerin Staudte wurde auch auf die von Umweltminister Meyer auf dem Bürgerdialog in Remlingen am 25.10.2023 deutlich gemachte Haltung der niedersächsischen Landesregierung zum havarierten Bergwerk und Atommülllager Asse II verwiesen, sich konstruktiv für eine Lösung der Standortfrage mit Alternativenprüfung für die Zwischenlagerung der rückzuholenden Abfälle einzusetzen. Minister Meyer zitierte dabei mehrfach aus seinem Schreiben an Bundesumweltministerin Lemke vom 08.09.2023, in dem er unter anderem für eine Öffnung des Themenhorizonts und im Sinne einer erweiterten Klärung der Zwischenlagerfrage auch die Nutzung bestehender Zwischenlager ins Spiel brachte.

35

40

Auf mehrfache Nachfrage teile das Büro von Ministerin Staudte am 15.05.2024 mit, dass sich das Land Niedersachsen weiterhin für eine erweiterte Standortsuche für ein Zwischenlager ausspricht. Allerdings sei das Raumordnungsverfahren bzw. die Raumverträglichkeitsprüfung hierfür nicht das geeignete Verfahren. Eine Begründung hierfür wurde jedoch nicht gegeben, ebenso wenig wie ein Hinweis darauf, wie diese erweiterte Standortsuche aus Sicht des Landes erfolgen soll bzw. wie das Land selbst diese vorantreibt. Die Antwort vermittelt zudem den Eindruck, dass ein Interesse an einem zeitnahen persönlichen Austausch in dieser Angelegenheit derzeit auf dieser Ebene nicht besteht.

45

Vor diesem Hintergrund erscheint es nunmehr angezeigt, dass der Landkreis Wolfenbüttel dem ArL vor der Einleitung des Raumordnungsverfahrens konkrete, ernsthaft in Betracht kommende Asse-ferne Standortalternativen beispielhaft mitteilt.

50

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sind diese Hinweise auch nach Festlegung des Untersuchungsrahmens durch das ArL ohne weiteres bei der Raumverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen. Dass die ergänzende Stellungnahme nicht im Rahmen und innerhalb der Fristen eines förmlichen Beteiligungsverfahrens abgegeben wird, ist mangels materieller Präklusionsvorschriften im Verfahren der Raumverträglichkeitsprüfung unschädlich.

55

Die Benennung von Alternativen erfolgt gerade vor dem Hintergrund der Festlegung des Untersuchungsrahmens für das Raumordnungsverfahren durch das ArL, der Nichtberücksichtigung der regionalen Stellungnahmen zum notwendigen Alternativendiskurs

60 und der knappen Aussage, dass im Rahmen der schriftlichen Beteiligungen keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen eingebracht worden seien und sich dem ArL selbst innerhalb des Untersuchungsraums keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen aufdrängen.

65 Die Region hatte die BGE als Betreiberin, den Bund als Gesellschafter aber auch das Land als Genehmigungsbehörde mehrfach und seit Jahren aufgefordert, einen Alternativenvergleich für das Zwischenlager auch mit Asse-fernen Standorten durchzuführen. An dieser Stelle sei nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass dies nicht Aufgabe der Region ist, sondern die des Vorhabenträgers. Da die Benennung von Asse-fernen Standortalternativen bisher beharrlich verweigert wurde, erfolgt sie im Kontext des Raumordnungsverfahrens nunmehr
70 durch den Landkreis Wolfenbüttel – ausdrücklich unter dem Hinweis, nicht nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ zu handeln, sondern um endlich ernsthaft in Betracht kommende Alternativen zu prüfen und zu vergleichen.

75 Denn die Betrachtung verschiedener Alternativen ermöglicht es, die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu verstehen. Sie stellt sicher, dass die Interessen und Bedenken berücksichtigt werden – aber auch die berechtigten Erwartungen der Region. Die Alternativenprüfung sollte jedoch nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte eines Vorhabens, sondern auch seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt berücksichtigen. Die Betrachtung sollte dabei nicht nur nach fachlich-technischen, sondern auch nach sozialen Gesichtspunkten
80 erfolgen, wobei diese auch im Sinne von Fairness und Belastungsgerechtigkeit zu berücksichtigen sind. Letztlich sollen durch die Prüfung von Alternativen mögliche Fehlentscheidungen vermieden werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die gewählte Option die besten Ergebnisse für die Allgemeinheit erzielt, negative Auswirkungen minimiert und die Entscheidung transparent, ausgewogen und nachhaltig ist. Die
85 Alternativenprüfung in Raumordnungsverfahren stellt daher ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Akzeptanz von Großprojekten dar. Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zentrale Funktionen planungsdemokratischer Wertvorstellungen ermöglicht.

90 **Rückblick: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager**

In diesem Zusammenhang wird auf den sogenannten „Beleuchtungsprozess“ aus dem Jahr 2021 verwiesen, in dem genau diese Frage im Mittelpunkt stand bzw. die Festlegung auf ein Asse-nahes Zwischenlager ohne einen Alternativendiskurs mit Asse-fernen Standorten von der Region als nicht sachgerecht kritisiert wurde. Nachstehend sollen hierzu einige Aussagen
95 der beauftragten Gutachter zu den zu prüfenden Fragestellungen in Erinnerung gerufen werden:

*Insofern ist die Vorauswahl, dass der Makrostandort des Zwischenlagers Asse-nah zu liegen hat, rechtlich nicht abgesichert. Da im Rahmen der Vorauswahl durch den Vorhabenträger
100 offenbar nicht sämtliche in Sache gebotenen Kriterien berücksichtigt und geprüft worden sind, kann dies dazu führen, dass im förmlichen Zulassungsverfahren Begründungen zu vertiefen und ggf. noch Asse-ferne Standorte zu prüfen sind. (Herbert Bühl | Peter Hocke | Christian Küppers | Sabine Schlacke (30.09.2021): Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage
105 Asse II; Seite 82)*

*Aus Sicht des Expertenteams wurde der Kriterienkatalog für die Auswahl eines Zwischenlagerstandortes so ausgelegt, dass er die Standortsuche in einem größeren Umkreis ermöglichen sollte. Zudem waren die Aussagen des Kriterienberichts und die Verlautbarungen
110 des BfS im Zuge dessen Veröffentlichung geeignet, die Erwartung zu wecken, dass nicht nur nach Asse-nahen Standortmöglichkeiten für das Zwischenlager gesucht werden soll. Der Kriterienbericht wurde in der Region offenbar als Zusicherung verstanden, den Zwischenlagerstandort für die rückgeholten Abfälle kriterienbasiert finden zu wollen. (Herbert Bühl | Peter Hocke | Christian Küppers | Sabine Schlacke (30.09.2021): Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II; Seite 84)*

120 Aus Sicht der AGO wird als Fazit zusammenfassend festgestellt, dass der „Beleuchtungsbericht“ die gestellten Fragen weitgehend beantwortet und auch für die AGO wichtige Gesichtspunkte behandelt hat:

- 125 *▪ Strahlenschutz als Begründung für die Asse-nahe Standortfestlegung nicht nachvollziehbar,*
- Möglichkeit der Trennung von Abfallbehandlung und nachfolgender Zwischenlagerung,*
- getrennte Zwischenlagerung von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen,*
- fehlende Untersuchungen, ob durch Ereignisse im Rückholbergwerk (Bergsenkungen) oder auslegungsüberschreitende Lösungszutritte (ÄuL) oder durch Störfälle in der Abfallbehandlungsanlage der Betrieb eines Asse-nahen Zwischenlagers gefährdet sein könnte.*

130 (Brückner | Gellermann | Hoffmann | Kreuzsch | Krupp (27.01.2022): AGO-Positionspapier zum „Beleuchtungsbericht“; Seite 6)

135 Hatte die BGE die Beschränkung der Standortsuche auf Asse-nahe Standorte bis dahin insbesondere mit dem Vermeidungsgebot nach § 8 Absatz 1 Strahlenschutzgesetz und dem Minimierungsgebot von § 8 Absatz Strahlenschutzgesetz begründet, so scheint die Argumentation nach dem Vorliegen des „Beleuchtungsberichts“ jetzt eine andere zu sein. Die Gutachter des Beleuchtungsberichts hatten nämlich festgestellt, dass das

140 Strahlenvermeidungs- und Minimierungsgebot Transporte radioaktiver Abfälle in ein Asse-fernes Zwischenlager nicht grundsätzlich ausschließt: *Zwischenlagergenehmigung und Transportgenehmigung sind getrennt voneinander zu erteilen: Weder formell- noch materiell-rechtlich sind diese beiden Zulassungen miteinander verzahnt. Für die Zulassung eines Asse-fernen Zwischenlagers kann das Strahlenvermeidungs- und -minimierungsgebot insoweit nicht*

145 *als Argument oder gar Versagungsgrund i.d.S. fungieren, dass ein Transport radioaktiver Abfälle zu einer Strahlenexposition führe und durch ein Asse-nahes Zwischenlager vermieden oder minimiert werden könne.* (Herbert Bühl | Peter Hocke | Christian Küppers | Sabine Schlacke (30.09.2021): Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II; Seite 95)

150 Derzeit wird von Seiten der BGE argumentiert, dass die Suche nach weiteren Standorten, die wiederum neue Herausforderungen und zweifellos auch Widerstände mit sich bringt, eine Überforderung für das Projekt (siehe Newsletter zur Asse vom März 2024) aber auch für die BGE darstellt, die parallele Verfahren für Anlagen an zwei Standorten nicht bewältigen kann

155 (Videoaufzeichnung „Betrifft: Asse - Rückblick 2023 Ausblick 2024“ ab Zeitpunkt 1 Stunde 26 Minuten). Dies kann und darf aber kein Grund sein, im Raumordnungsverfahren keine Alternativen zu prüfen.

Zwischenlagerstandorte

160 Allein an den Standorten der Kernkraftwerke gibt es derzeit zehn Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Die bestehenden Zwischenlager verfügen zum Teil noch über Aufnahmekapazitäten bzw. es bestehen Potenziale für Erweiterungsmöglichkeiten an den jeweiligen Standorten. Zu berücksichtigen ist auch die Reduzierung der vorhandenen

165 Abfallmengen in diesen Zwischenlagern durch die geplante Verbringung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in Endlager für diese Abfallart.

Zudem ist die Zwischenlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle immer noch von der Fiktion einer schnellen Endlagerung geprägt. Ein geologisches Tiefenlager liegt jedoch

170 erkennbar und offiziell bestätigt in weiter Ferne. Es ist daher davon auszugehen, dass die Zwischenlagerung über einen sehr langen Zeitraum erfolgen wird. Dies gilt für alle bestehenden, aber auch für zukünftige Standorte. Eine Neubewertung der Zwischenlagerung und ein tragfähiges Gesamtkonzept sind daher erforderlich, ebenso die parallele Suche nach ausreichenden Endlagerkapazitäten für schwach- und mittelradioaktive Abfälle.

Ziel sollte es daher sein, die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle aus der Asse zeitlich

175 so weit wie möglich zu reduzieren. Daher sollte mit dem in 2026/2027 erwarteten Vorschlag für
überfällig zu erkundende Standortregionen im Standortauswahlverfahren für ein Endlager für
hochradioaktive Abfälle eine sinnhafte Entkoppelung vom Standortauswahlverfahren für ein
Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle angestrebt werden.

180 Im Folgenden werden verschiedene in Deutschland vorhandene Zwischenlager für schwach-
und mittelradioaktive Abfälle im Hinblick auf einen Alternativenvergleich im Rahmen des
Raumordnungsverfahrens dargestellt (siehe auch Oda Becker im Auftrag des Bundes für
Umwelt und Naturschutz Deutschland (2021): Aktueller Stand der Zwischenlagerung schwach-
und mittelradioaktiver Abfälle in Deutschland).

185 In Niedersachsen werden an sieben Standorten Zwischenlager für schwach- und
mittelradioaktive Abfälle betrieben. Die bundeseigene Gesellschaft für Zwischenlagerung
(BGZ) betreibt das zentrale Zwischenlager in Gorleben sowie Zwischenlager an den
Kernkraftwerksstandorten Stade und Unterweser. Darüber hinaus befindet sich in Munster die
190 zentrale Sammelstelle der Bundeswehr. Darüber hinaus lagern radioaktive Abfälle in einer
Konditionierungsanlage in Braunschweig und an den Kernkraftwerksstandorten Emsland,
Grohnde und Lingen.

Neben Niedersachsen gibt es auch in den anderen Bundesländern Zwischenlager für
195 schwach- und mittelradioaktive Abfälle:

In Baden-Württemberg befindet sich in Karlsruhe das bundesweit größte Zwischenlager für
schwach- und mittelradioaktive Abfälle einschließlich Landessammelstelle (Betreiber:
Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)) sowie jeweils ein Zwischenlager an den
200 drei Kernkraftwerksstandorten Obrigheim, Neckarwestheim und Philippsburg.

In Bayern werden das zentrale Zwischenlager mit Landessammelstelle in Mitterteich, ein
neues Zwischenlager am Kernkraftwerksstandort Grafenrheinfeld und ein Zwischenlager der
kerntechnischen Industrie (Siemens) am Standort Karlstein betrieben. An den
205 Kernkraftwerksstandorten Isar und Gundremmingen sowie am Forschungsreaktor München
lagern schwach- und mittelradioaktive Abfälle, für die bisher keine Zwischenlager betrieben
werden.

In Berlin befindet sich ein Zwischenlager mit Landessammelstelle auf dem Gelände des
210 Helmholtz Zentrums (ZRA).

In Brandenburg lagern schwach- und mittelradioaktive Abfälle im ehemaligen Kernkraftwerk
Rheinsberg.

215 In Hessen befinden sich am Standort des Kernkraftwerks Biblis zwei Zwischenlager für
schwach- und mittelradioaktive Abfälle, in Ebsdorfergrund-Roßberg die Landessammelstelle
und in Hanau ein Zwischenlager der kerntechnischen Industrie.

In Mecklenburg-Vorpommern befindet sich am Standort Rubenow ein großes Zwischenlager
220 (Zwischenlager Nord oder auch Zwischenlager Lubmin), das gleichzeitig Landessammelstelle
ist. Am Standort des Kernkraftwerks Greifswald werden ebenfalls Abfälle gelagert.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein zentrales Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive
Abfälle in Ahaus, ein Zwischenlager am ehemaligen Kernkraftwerk Würgassen, ein
Zwischenlager einschließlich Landessammelstelle am Forschungszentrum Jülich und ein
225 Zwischenlager der kerntechnischen Industrie (Urenco) in Gronau.

In Rheinland-Pfalz und im Saarland gibt es jeweils eine Landessammelstelle. Am Standort des
Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich werden Rohabfälle und vorbehandelte Abfälle ohne
Zwischenlager gelagert.

230 In Sachsen befindet sich am Standort Dresden-Rossendorf ein Zwischenlager und die
Landessammelstelle für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

235 In Schleswig-Holstein befindet sich in Geesthacht ein Zwischenlager und die Landessammelstelle. An den Standorten der Kernkraftwerke werden ebenfalls radioaktive Abfälle gelagert, aber bisher keine Zwischenlager betrieben. Neue Zwischenlager sollen in Brunsbüttel und Krümmel errichtet werden.

240 Angesichts der jahrzehntelangen unsachgemäßen Einlagerung radioaktiver Abfälle in der Asse ist hier nochmals darauf hinzuweisen, dass für die Zwischenlagerung der Abfälle aus der Asse ein Lastenausgleich innerhalb der bestehenden Standorte angestrebt werden sollte, um die hohe Belastung der Region künftig deutlich zu reduzieren. Damit würde auch Verantwortung für politische Fehleinschätzungen der Vergangenheit übernommen.

245

Beispielhafte Alternativen

Vor diesem Hintergrund sollen für ernsthaft in Betracht kommende Alternativen zur Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktive Abfällen aus der Asse folgende Standorte dem ArL beispielhaft genannt werden:

250

Zwischenlagerstandorte

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass es in Niedersachsen, aber auch in anderen Gebieten Deutschlands bereits eine Vielzahl von Zwischenlagerstandorten gibt.

255

Im Hinblick auf mögliche Alternativen können bestehende Zwischenlagerstandorte betrachtet werden, bei denen Erweiterungs- oder Neubauten zur Aufnahme der Abfälle aus der Asse möglich sind. Für die bestehenden Standorte liegen bereits eine Vielzahl von Planungsgrundlagen vor, die in eine Bewertung einbezogen werden können.

260

Beispielhaft könnte hier die zentrale Sammelstelle für radioaktive Abfälle der Bundeswehr (ZESAM) in Munster genannt werden.

265

Neben der Erweiterung oder dem Neubau eines Zwischenlagers an bestehenden Standorten könnte als weitere Alternative für die Zwischenlagerung der Abfälle aus der Asse geprüft werden, inwieweit die bestehenden Zwischenlager noch über Aufnahmekapazitäten für schwach- und mittelradioaktive Abfälle verfügen. Bei dieser Betrachtung könnte die BGZ als bundeseigene Gesellschaft sicherlich unterstützend mitwirken, da sie für einen Großteil der Zwischenlager verantwortlich ist und wahrscheinlich auch im Austausch mit anderen Betreibern steht. Auf die Bedeutung ausreichender Lagerkapazitäten für die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle und die dafür erforderlichen Planungen wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

270

Truppenübungsplätze

Truppenübungsplätze, die sich in der Regel im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befinden, wurden bereits mehrfach als Zwischenlagerstandort diskutiert.

275

Beispielsweise könnte der Truppenübungsplatz Munster als alternativer Standort für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus der Asse genannt und geprüft werden. In Munster existiert bereits eine zentrale Sammelstelle für radioaktive Abfälle der Bundeswehr.

Da die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in der Asse auch aus Tätigkeiten der Bundeswehr stammen, liegt es nahe, zumindest Teilmengen in das Zwischenlager ZESAM zu verbringen. Darüber hinaus könnte geprüft werden, ob dort eine Erweiterung des Zwischenlagers möglich ist (siehe oben).

280

285 **Bunkeranlagen und Tunnel**

Bestehende Bunkeranlagen oder Tunnel (beispielweise von aufgelassenen Bahnstrecken) könnten ebenfalls als Alternativen für eine Zwischenlagerung in Betracht gezogen und geprüft werden – insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus Sicht von Fachleuten eine unterirdische Zwischenlagerung einer oberirdischen vorzuziehen ist (Schutz vor äußeren Einflüssen, zum Beispiel aus der veränderten geopolitischen Lage – auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Zwischenlagerung aufgrund fehlender Endlagerkapazitäten faktisch um eine Langzeitlagerung handelt).

295 Beispielhaft könnte die Bunkeranlage Regenstein bei Blankenburg genannt werden, die über einen Bahnanschluss verfügt und im Besitz der Bundesrepublik Deutschland ist (seit 08.04.2008 Versorgungs- und Instandsetzungszentrum für Sanitätsmaterial der Bundeswehr). Die Bunkeranlage wurde 1944 begonnen (Fertigstellung von 18.000 m² Nutzfläche, Querschnitt der Lagerkammern 7,0 x 4,5 m) und ab 1974 weiter ausgebaut (6,0 km Stollen, Eisenbahnrampe mit 260 m Länge). Die Anlage verfügt über zwei Zufahrten, hat drei große Lagerbereiche und ist mit einem Personalbereich, vier Netzersatzanlagen je 400 kVA sowie 51.000 l Dieselvorrat ausgestattet. Der Bunker wurde im Oktober 1990 durch die Bundeswehr übernommen. (https://www.sachsenschiene.net/bunker/dep/dep_78.htm - Abruf am 21.05.2024)

305

310 Im Auftrag



315 Sven Volkers

320

325